

Preisblatt

Unterbrechung und Wiederherstellung
des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung Strom
SWR Energie GmbH & Co. KG - Netzbetrieb -



gültig ab 01.01.2021

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. derzeit 19 % MwSt.)
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung / Zähler:		
Unterbrechung der Versorgung (Umsatzsteuerfrei)	39,75 €	
Wiederherstellung der Versorgung während der Geschäftszeiten ¹	53,00 €	63,07 €
Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten zusätzlich	79,50 €	94,61 €
Falls ein Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer einen Öffnungstermin vereinbart hat, diesen aber nicht einhält, je Termin	39,75 €	47,30 €
physische Trennung des Netzanschlusses nach Aufwand, mindestens die vorbezeichneten Pauschalen	nach Aufwand	
Monteurstunde der SWR	53,00 €	63,07 €

Die hier aufgeführten Entgelte werden Anschlussnehmern/Anschlussnutzern in Rechnung gestellt, wird die Unterbrechung/Wiederherstellung durch einen Stromlieferanten (Netznutzer) angewiesen, sind die Entgelte von diesem zu tragen.

Wiederherstellungen des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen nur während der Geschäftszeiten¹ der SWR und nach entsprechender Terminvereinbarung. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SWR im Voraus verlangen.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung auf Anweisung von Stromlieferanten:

Der Lieferant ist verpflichtet, die Unterbrechung des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung dem betroffenen Anschlussnehmer/Anschlussnutzer entsprechend der gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen anzukündigen. Die SWR als Netzbetreiber ist gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht zu einer eigenen Ankündigung der Unterbrechung verpflichtet.

Im Falle der Zutrittsverweigerung oder bei sonstiger Erfolglosigkeit der Unterbrechung des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung, die die SWR nicht zu vertreten hat, gilt die Leistung der SWR als erbracht. Die SWR ist nicht verpflichtet, ohne eine erneute Kostentragung durch den Lieferanten mehr als zwei Sperrversuche zu unternehmen und/oder zur Durchsetzung der Sperrung rechtlich gegen den Anschlussnehmer/Anschlussnutzer vorzugehen. Letzteres obliegt ausschließlich dem Lieferanten selbst. Wiederherstellungen des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen nur während der Geschäftszeiten¹ der SWR. Die Terminierung obliegt der SWR. Die Wiederinbetriebnahme ist der SWR mind. in Textform anzuzeigen. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SWR im Voraus verlangen.

Für Schadenersatzansprüche, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben, haftet ausschließlich der Lieferant.

SWR Energie GmbH & Co. KG
96472 Rödental, Bürgerplatz 3

www.stadtwerke-roedental.de info@stadtwerke-roedental.de

¹ Mo bis Do 8:00 - 16:00, Fr 8:00 - 12:00